

Kleine Anfrage

der Abg. Silvia Hapke-Lenz FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Windräder in der Region Heilbronn-Franken und damit möglicherweise verbundene Gefahrenpotenziale aufgrund von ausgeweiteten Tiefflügen der Luftwaffe

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen ihr Informationen vor, ob die Luftwaffe der Bundeswehr aufgrund der allgemeinen Gefahrenlage plant Tiefflugübungen im Bereich der der Region Heilbronn-Franken zukünftig ausweiten und intensivieren zu wollen?
2. Wenn ja, erkennt sie dadurch ein Gefahrenpotenzial für die ortsansässige Bevölkerung, aufgrund der aktuell sich in Betrieb befindlichen Windkraftanlagen, deren Höhe und Beleuchtung?
3. Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift sie im Hinblick auf den derzeitigen Betrieb der in Rede stehenden Anlagen, um im Austausch mit der Bundeswehr, als auch mit den jeweils entsprechenden Betreibern ein Höchstmaß an öffentlicher Sicherheit zu gewährleisten?
4. Steht sie in diesem Zusammenhang im Austausch mit der bayerischen Staatsregierung und ggfls. weiteren Landesregierungen, um zukünftig ein entsprechend länderübergreifendes gemeinsames Vorgehen mit den beteiligten staatlichen Stellen und den jeweiligen Betreibern der Anlagen zu gewährleisten?
5. Inwiefern finden derartige Belange der öffentlichen Sicherheit Einklang in die zukünftige Genehmigungspraxis von Windkraftanlagen in der hiesigen Raumschaft?

14.4.2026

Hapke-Lenz FDP/DVP

Begründung

In mehreren Pressberichten wurde jüngst ein Fokus gelegt auf die in der Vergangenheit (kalter Krieg) bedauerlicherweise erfolgten Unfälle im Rahmen von Tiefflugübungen der Luftwaffe. Aufgrund der derzeitigen allgemeinen Sicherheitslage und des gestiegenen Gefahrenpotenzials sollen zukünftig wieder verstärkt derartige Flugübungen absolviert werden. In diesem Zusammenhang wurde auf die Gefahren für Leib und Leben für die Soldatinnen und Soldaten und die ortsansässige Bevölkerung hingewiesen, die nicht zuletzt auch durch aktuell betriebene und/oder sich in Planung befindliche Windkraftanlagen entstehen könnten. Diese potentiellen Gefahren detailliert zu analysieren und Rückschlüsse auf die Genehmigungspraxis und eine mögliche Nachrüstung von Windkraftanlagen in der Region Heilbronn-Franken und dem benachbarten mittelfränkischen Raum zu eruieren, dient die Kleine Anfrage.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. April 2026 Nr. UM4-0141.5-39/23/2 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Liegen ihr Informationen vor, ob die Luftwaffe der Bundeswehr aufgrund der allgemeinen Gefahrenlage plant, Tiefflugübungen im Bereich der Region Heilbronn-Franken zukünftig ausweiten und intensivieren zu wollen?

Am 27. November 2025 trat eine neue Bekanntmachung zum militärischen Tiefflug in Kraft („Bekanntmachung über Tiefflüge mit militärischen Luftfahrzeugen am Tage über Land, Tieffluggebiete 250 ft und Einrichten von Tiefflugschutzzonen für Flugplätze, NfL 2025-1-3686“). Sie regelt Tiefflüge unterhalb von 1 500 ft, definiert Mindesttiefflughöhen, legt Betriebszeiten fest und beschreibt die Nutzung spezieller „Tieffluggebiete 250 ft (low flying areas, LFAs)“, welche zu diesem Stichtag nach etlichen Jahren reaktiviert wurden.

Die Region Heilbronn-Franken ist in ihrem östlichen Teil von der LFA 7 „Bayern“ betroffen. Zur Intensität der künftigen Nutzung der LFA 7 „Bayern“ durch die Bundeswehr im Bereich Heilbronn-Franken liegen keine Kenntnisse vor.

Allgemein informiert die Bundeswehr zur Nutzung der Tieffluggebiete wie folgt: „Die fliegenden Geschwader der Luftwaffe buchen die Gebiete erst am Tag der Nutzung. Eine Kommandobehörde gibt die Buchung frei. Die Crews dürfen dann zwischen 09:00 und 12:30 Uhr sowie zwischen 13:30 und 17:00 Uhr über den Gebieten trainieren. Sie planen ihre An- und Abflugrouten so, dass sie Städte, Industrieanlagen und Naturschutzflächen meiden, wenn der Auftrag das zulässt. Die Routen wechseln täglich, damit sich die Belastung verteilt“ (<https://www.bundeswehr.de/infrastruktur-umweltschutz-und-dienstleistungen/tiefflug>).

2. Wenn ja, erkennt sie dadurch ein Gefahrenpotenzial für die ortsansässige Bevölkerung, aufgrund der aktuell sich in Betrieb befindlichen Windkraftanlagen, deren Höhe und Beleuchtung?

3. Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift sie im Hinblick auf den derzeitigen Betrieb der in Rede stehenden Anlagen, um im Austausch mit der Bundeswehr, als auch mit den jeweils entsprechenden Betreibern ein Höchstmaß an öffentlicher Sicherheit zu gewährleisten?

5. Inwiefern finden derartige Belange der öffentlichen Sicherheit Einklang in die zukünftige Genehmigungspraxis von Windkraftanlagen in der hiesigen Raumschaft?

Die Fragen 2, 3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Bundeswehr stehen LFA nicht im Konflikt mit dem Windenergieausbau in Deutschland. Für diese Art Tiefflug wird der freie Raum genommen, bestehende Luftfahrthindernisse wie Windkraftanlagen werden entsprechend berücksichtigt.

Generell bedürfen Luftfahrthindernisse wie Windkraftanlagen der Kennzeichnung (Tages- und Nachtkennzeichnung). Näheres wird in der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV Kennzeichnung)“ geregelt.

Nach dem § 14 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) darf eine Genehmigung für ein Bauwerk mit einer Höhe über 100 m, wie es bei Windkraftanlagen üblicherweise der Fall ist, nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörden erteilt werden. Dies umfasst sowohl den zivilen als auch den militärischen Luftverkehr. Bei der immissionsrechtlichen Genehmigung von Windkraftanlagen beteiligen die Genehmigungsbehörden regelmäßig die zuständigen (Luftfahrt-)Behörden und holen die luftfahrtrechtliche Zustimmung ein. Für militärische flugbetriebliche Belange ist das Luftfahrtamt der Bundeswehr (LufABw) zuständige nationale militärische Luftfahrtbehörde.

Die vorgenannten Vorgaben und die Genehmigungspraxis gelten bundesweit für bestehende Windkraftanlagen ebenso wie für künftige Windkraftvorhaben.

4. Steht sie in diesem Zusammenhang im Austausch mit der bayerischen Staatsregierung und ggfls. weiteren Landesregierungen, um zukünftig ein entsprechend länderübergreifendes gemeinsames Vorgehen mit den beteiligten staatlichen Stellen und den jeweiligen Betreibern der Anlagen zu gewährleisten?

Hierfür existieren Austauschformate, insbesondere die Bund-Länder-Initiative Windenergie (BLWE) und die AG Bundeswehr und Windkraft an Land von Bundesverteidigungsministerium und Bundeswirtschaftsministerium, sodass ein regelmäßiger Austausch und die Koordination auch bei Fragestellungen bezüglich Windkraft und Militär gewährleistet sind. Die Landesregierungen von Baden-Württemberg und Bayern sind in diesen Formaten vertreten.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft